



FORMULARE/CHECKLISTE

Planung von Gebäude- und Grundstückentwässerung (Ingenieur / Architekt)

Projektierung richtet sich an:

Normen der VSA-Bestimmungen Gemeinde:

- VSA-Norm SN 592 000 «Liegenschaftsentwässerung»
- VSA Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter»
- SIA-Normen
- Angaben aus dem GEP
- Merkblatt Kanalisationsanschluss der Gemeinde Oberägeri

Reglemente, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen:

- Abwasserreglement (AWR) Gemeinde Oberägeri
- Kant. Gesetz über die Gewässer (GewG)
- Kant. Verordnung zum Gesetz über die Gewässer (VGewG)
- Gewässerschutzverordnung (GschV)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)
- Bestimmungen Kanton und Bund rechtsverbindlich
- Bestimmungen der GVRZ

Die einschlägigen Normen, Gesetze, Richtlinien und Normen sind dem Planer bekannt. Die wesentlichen Punkte werden in der Planung und Ausführung berücksichtigt. Der Planer verfügt über das notwendige Fachpersonal oder delegiert die Planung der Kanalisationsanlage an einen ausgewiesenen Fachingenieur.

Bewilligung ist erforderlich für Anlagen, bei denen (gem. AWR Gemeinde, Art. 11ff):

Ja Nein Bemerkungen

- der Anschluss direkt erfolgt
- der Anschluss über private Anschlussleitung erfolgt
- ein Umbau oder Abänderung eines Anschlusses erfolgt

Durchleitungsrechte / Rechte (Nachweis)

- Mitbenützungsrecht vorhandener privater Kanalisationsleitungen
- Die Regelung für den späteren Leitungsunterhalt

Vorsorgliche Untersuchungen (Beweisaufnahmen)

- Querende Leitungen auf oder sogar neben dem Grundstück resp. Baugrube (Spülen / TV)
- Bestehende Wasserversorgungsanlagen (Quellschüttung)
- Zustand privater oder öffentlicher Strassen im Baubereich/Zufahrtsbereich
- Kopie der Aufnahmen zur Beurteilung an die Bau- und Sicherheitsabteilung zu stellen

Grundlagen für die Planung

- Katasterplan und allfäll. Ergänzung (Liegenschaftsentw.) Kanalisation bei der Gemeinde und Prüfstelle eingeholt
- Anschlusspunkt mit der Gemeinde und Prüfstelle abgesprochen
- Kanalisationskonzept mit der Gemeinde und Prüfstelle abgesprochen
- Werke (Wasser, TV, Strom, Swisscom) eingeholt
- Angaben aus GEP vorhanden resp. eingeholt:
 - Retention
 - Versickerung
- Höhenkoten der Anschlusspunkte kontrolliert (Höhenfixpunkt festlegen)
- Verlegungen und Neuerstellung vorhandener Abwasserleitungen hinterfragt und allenfalls mit der Gemeinde abgesprochen.
- Verlegung mit den Eigentümern frühzeitig besprochen und Kostenteiler bekannt.
- Anschluss an GVRZ-Kanal mit GVRZ abgesprochen

Ja

Nein

Bemerkungen

Planung von Schächten und Leitungen (SN 592 000)

Grundsätze:

- Leitungsvereinigungen mit Kontrollschächten
- Kontrollschächte mit normgerechten Durchmessern (Gemäss SN 592 000 – 7.7)
- Deckel mit NW 600 mm (Raddruck definiert)
- Sickerleitungen (sofern mind. NW 150 mm) dürfen Richtungsänderungen bis max. 180° aufweisen
- Max. Richtungsänderung pro Formstück max. 45°
- Leitungen dürfen nur mit Rohrleitungssystemen gemäss VSA-Zulassungen erstellt werden (PVC – nicht zulässig)
- Schmutzwasserleitungen mind. 2 % Gefälle
- Regenwasserleitungen mind 1 % Gefälle
- Sickerleitungen mind 0.5 %, max. 1 % Gefälle
- Leitungen müssen in frostsicherer Tiefe verlegt werden (mind. 80 cm, bis Rohrscheitel)

Schlamm-sammler:

- Sickerleitungen vor Anschluss über Schlamm-sammler führen
- Einlaufschächte (Vorplätze) sind über Schlamm-sammler zu führen
- NW gemäss Norm, Schlamm-sack mind. 100 cm

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Das Bedienen des Tauchbogens muss zu Spülzwecken möglich sein - Autowaschbereiche müssen überdacht sein und sind an die Schmutzwasserleitung zu führen. | Ja
Nein | Bemerkungen |
|--|--------------------------|--------------------|

Dachwasser:

- Dachwasserfallrohre sind über syphonierte Dachwasserschächte zu führen
- oder über separate geschlossene Leitung und gemeinsamen Schlammsammler zu führen

Das Einleiten von Dachwasser in die Sickerleitung führt zu erhöhter Gefahr der Kalkausscheidung. Wird dies nicht beachtet – Sickerleitung mind. NW 150 mm (Risiko bei der Bauherrschaft).

Heizraum:

- Bei Flüssigbrennstoffen oder Spezialflüssigkeiten des Wärmetauschers ist kein Bodenablauf erlaubt
- Allfällige Ablaufmöglichkeit (Geruchsverschluss wegen Kanalgasen) mind. 10 cm über Türschwelle

Bodenabläufe:

- Bodenabläufe sind im Gebäudeinnern geruchsdicht auszurüsten und an die Schmutzwasserleitung anzuschliessen
- Die Bodenabläufe von äusseren Keller – Treppenabgängen sind an die Schmutzwasserleitung zu führen (Absprache Gemeinde)
Achtung: Oberflächenwasserzuflüsse vermeiden (Überlastung SW-Netz)

Durch die Gefahr des Austrocknens kann Geruchsbildung entstehen. Es wird empfohlen nach Möglichkeit den Ablauf des Lavabos über den Bodenablauf zu führen.

Vorplatzentwässerung:

- Sind die Vorplätze über die Schulter entwässert?
- Sind die Vorplätze sickerfähig?

Leitungskreuzungen:

- Leitungskreuzungen sind mit mind. 30 mm Polster einzubauen (keine Druckstellen)

Späterer Unterhalt der Anlage

- Besteht ein Konzept für den späteren Betrieb und Unterhalt der Anlage?
- Ist die Anlage für den späteren Unterhalt normal zugänglich und für die Reinigung und Inspektion möglich?
- Gibt es Stellen, wo die Spülbarkeit nicht möglich ist und die Reinigung gegen die Fliessrichtung nicht funktioniert?
- Sind allenfalls zusätzliche Massnahmen einzuplanen, welche den Unterhalt ermöglichen?
- Sind allenfalls Abklärungen mit Kanalreinigungsfachleuten oder der Bauabteilung notwendig?

Retentionsanlagen / Versickerungsanlagen

Ja Nein Bemerkungen

- Angaben aus GEP (max. zul. Abflussmengen, Versickerungsmöglichkeiten, Befestigungsgrad)
- Versickerungskarte als Grundlage berücksichtigt
- Versickerungsversuch durchgeführt
- Konstruktion für späteren Unterhalt und Zugang
- Anlage ist in das Kanalisationsprojekt zu integrieren und die Berechnung ist beizulegen (Volumen, Berechnung)
- Retentionsabfluss nur mit Abflussregulatoren gestattet

Art der Retention:

- Regenwassertank (Brauchwassernutzung ist keine Retention)
- Retentionsbecken
- Offene Retentionsmulde / -weiher mit Versickerungstyp H
- Retention mit Sickerblöcken
- Retention auf Flachdach

Volumen:

Nutzvolumen m³ (Brauchwassertank)

Speichervolumen m³ (effektives Retentionsvolumen)
Regenwassernutzung

Wasserzähler Brauchwasser ja nein

Abfluss:

- Reduzierter Abfluss
- Wirbeldrossel
- gelochter Deckel
- Schwimmerdrossel
- Andere:

Detaillierungsgrad Baueingabepläne

- Leitungen mit Angabe mit Durchmesser, Gefälle, Material
- Schächte mit Angabe Durchmesser und Deckel-, Einlauf-, Auslauf-, Sohlenhöhe
- Leitungskreuzungspunkte sind mit Koten anzugeben
- Abbruch, Bestehend-, Neubau-Markierung, Legende
- Allfällige Retentions- und Versickerungsanlagen
- Baulinien eingezeichnet

20.08.2021